

AUSBILDUNG

Notfallsanitäterin Notfallsanitäter

Ausbildung beim
Oberbergischen Kreis



Foto: © OBK - Katharina Hein



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT



IMPRESSUM

Herausgeber

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Personalamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Bildnachweis, wenn nicht anders gekennzeichnet

Oberbergischer Kreis

INHALTSVERZEICHNIS

1. INFORMATIONEN ZUM OBERBERGISCHEN KREIS – 4

2. INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG – 6

- 2.1 Aufgaben
- 2.2 Verlauf und Inhalte der Ausbildung
- 2.3 Anforderungen
- 2.4 Perspektiven

3. INFORMATIONEN ZUM AUSWAHLVERFAHREN – 9

4. VERDIENSTMÖGLICHKEITEN – 9

5. SONSTIGE INFORMATIONEN – 10

- 5.1 Arbeitszeit
- 5.2 Erholungsurlaub
- 5.3 Krankenversicherung / Beihilfe



**Bianca Krams, Joschka Hirte
und Jessica Roser**
Ausbildungsbetreuung

Telefon: 02261 88-1115,
02261 88-1105 und
02261 88-1107

E-Mail: ausbildung@obk.de

1. INFORMATIONEN ZUM OBERBERGISCHEN KREIS

13 kreisangehörige Städte und Gemeinden, darunter die mittleren kreisangehörigen Städte Gummersbach, Radevormwald, Wiehl und Wipperfürth, bilden auf einer Fläche von 919 km² den Oberbergischen Kreis. Hier leben ca. 271.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Grundgesetz gibt Städten, Kreisen und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises mit Sitz in der Kreisstadt Gummersbach nimmt Aufgaben wahr, die wegen ihrer überörtlichen Bedeutung oder finanziellen Belastung nicht mehr von den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erledigt werden können oder die eine einheitliche Erledigung über die Gemeindegrenzen hinaus erfordern.

Dabei arbeitet sie eng und partnerschaftlich mit den einzelnen kreisangehörigen Kommunen zusammen.



In der Kreisverwaltung arbeiten derzeit ca. 1.700 Mitarbeitende in über 60 unterschiedlichen Berufsbildern. Dies spiegelt sich auch in dem **breiten Aufgabenspektrum** wieder:

- Straßenverkehr
- Zivilschutz
- Sozialhilfe und Jugendhilfe
- Psychologische Beratungsstelle
- Gesundheit
- Veterinärwesen
- Lebensmittelüberwachung
- Bauaufsicht
- Abfallbeseitigung
- Natur- und Landschaftsschutz
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- Weiterbildung (Volkshochschule Oberberg)
- Kultur (Museum des Oberbergischen Kreises auf Schloss Homburg)
- Schulen (Berufskollegs und Förderschulen)
- Gewässerschutz



Diese und viele andere Aufgaben werden in fünf Dezernaten mit insgesamt über 20 Fachämtern wahrgenommen. Die folgende reduzierte Übersicht gibt einen groben Überblick über die Struktur der Kreisverwaltung.

Landrat Kreisdirektor					
Leitungsstab	Dezernat I Zentrale Dienste Digitalisierung Personal Bildung	Dezernat II Sicherheit Ordnung	Dezernat III Gesundheit Jugend Soziales	Dezernat IV Planung Regional- entwicklung Umwelt	Dezernat V Bauen Geoinformation Kultur



Den ausführlichen Verwaltungsgliederungsplan findest Du hier:
www.obk.de/gliederung

„Chef“ der Kreisverwaltung ist der Landrat des Oberbergischen Kreises, **Herr Jochen Hagt**. Jochen Hagt wurde am 13.09.2020 von den Bürgerinnen und Bürgern des Oberbergischen Kreises für weitere fünf Jahre zum Landrat wiedergewählt. Neben seiner Funktion als Chef der Kreisverwaltung und Kreispolizeibehörde ist der Landrat zudem Vorsitzender des Kreistages.

Der Kreistag ist die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Oberbergischen Kreises und wird von diesen grundsätzlich alle fünf Jahre gewählt. Dem Kreistag, der für die Wahlperiode 2020 - 2025 gewählt ist, gehören insgesamt 64 Mitglieder aus acht Parteien bzw. Wählergruppen an.



2. INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG

Eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter bietet den Einstieg in einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen, sozialen und herausfordernden Beruf. Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht sowie aus praktischen Ausbildungsabschnitten an den Rettungswachen des Oberbergischen Kreises sowie an geeigneten Kliniken.

Der theoretische Unterricht findet in mehreren Schulblöcken an der staatlich anerkannten Rettungsfachschule unter dem Dach der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGWiS) statt.

Die erfolgreich absolvierte Ausbildung befähigt innerhalb des Rettungsdienstes des Oberbergischen Kreises zum Einsatz in der Notfallrettung auf dem Rettungswagen (RTW) sowie dem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF).

Ein Ausbildungsbeginn beim Oberbergischen Kreis ist jährlich zum 01.04. und zum 01.10. möglich.



2.1 AUFGABEN

Die Aufgaben von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern umfassen die gesamte präklinische – also den Bereich vor der Klinik abdeckende – Versorgung von Patientinnen und Patienten. Als Teil einer professionellen Rettungskette führen sie vor Ort lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durch und agieren dabei mit einem großen Maß an Eigenverantwortung.



Je nach Zustandsbild der Patientin oder des Patienten werden heilkundliche Maßnahmen durchgeführt. Hierbei greifen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auf vordefinierte Handlungsanweisungen der ärztlichen Leitung zurück, um sowohl medizinische als auch rechtliche Sicherheit zu gewähren.

Im Einsatz wird die Teamarbeit großgeschrieben und es kommt häufig zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen wie Polizei und Feuerwehr. Nach der Erstversorgung werden die Patienten und Patientinnen unter permanenter Überwachung der Vitalparameter in eine geeignete Klinik gefahren und an das weiterbehandelnde ärztliche und pflegerische Personal übergeben. An den Einsatz schließt sich stets die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Material an.

2.2 VERLAUF UND INHALTE DER AUSBILDUNG

Schwerpunkte der dreijährigen Ausbildung sind medizinische Inhalte, soziale Themenfelder und Kommunikation. Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen bzw. theoretisch-praktischen Teil an der staatlich anerkannten Rettungsfachschule unter dem Dach der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) in Gummersbach, umfasst 1.920 Stunden und ist in insgesamt acht Schulblöcken unterteilt.

Zwischen den einzelnen Schulblöcken werden praktische Ausbildungseinheiten absolviert. Diese finden sowohl in Lehrrettungswachen (1.960 Stunden) als auch in geeigneten Krankenhäusern (720 Stunden) statt. Ausbildungsbeginn für diese Ausbildung ist immer der 01. April und der 01. Oktober eines jeden Jahres.

Theoretische Ausbildung:

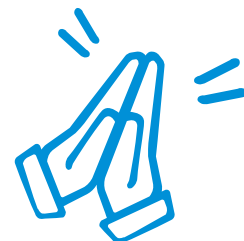
Folgende theoretische Ausbildungsinhalte werden u. a. vermittelt auf dem Stundenplan:

- Anatomisches und medizinisches Grundwissen
- Pathophysiologie des Menschen
- Einsatztaktik
- Organisation des Rettungsdienstes
- Kommunikation mit verschiedenen Patientengruppen

Praktische Ausbildung:

Während der praktischen Ausbildung werden die angehenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auf einer der 13 Lehrrettungswachen des Oberbergischen Kreises eingesetzt. Gemeinsam mit erfahrenen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern werden sie auf den verschiedenen Rettungsmitteln eingesetzt, um praktische Erfahrung sammeln zu können. Im Einsatz übernehmen sie ihrem Ausbildungsstand entsprechende Aufgaben und werden so an ein eigenständiges Arbeiten herangeführt.

Die zugewiesene Praxisanleiterin oder der zugewiesene Praxisanleiter ist während der gesamten Ausbildungszeit der Hauptansprechpartner und steht bei Fragen oder Unklarheiten zur Seite. An jeden Einsatz schließt sich eine Nachbesprechung an und in der einsatzfreien Zeit werden auf der Wache wichtige Maßnahmen und Abläufe trainiert.



2.3 ANFORDERUNGEN

Schulische Voraussetzungen

- Fachoberschulreife
- wünschenswert wären erste Erfahrungen im Rettungsdienst oder einem ähnlichen Bereich z.B. durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, ein Praktikum oder einen Bundesfreiwilligendienst

Soziale Kompetenz

- Kooperationsbereitschaft - Teamfähigkeit
- Höflichkeit - Freundlichkeit
- Konfliktfähigkeit
- Toleranz

Persönliche Eigenschaften

- Motivation und Engagement
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer - Durchhaltevermögen - Belastbarkeit
- Sorgfalt - Gewissenhaftigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft - Selbstständigkeit
- Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik
- Kreativität

2.4 PERSPEKTIVEN

Die Ausbildung schließt mit dem staatlichen Examen zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter ab.

Nach erfolgreichem Abschluss erhält man die Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter. Bei guten Leistungen während der Ausbildung wird eine Übernahme nach Ausbildungsabschluss angestrebt.

Wo ein Einsatz nach der Ausbildung erfolgt, ist abhängig von freien Stellen innerhalb der Rettungswachen des Oberbergischen Kreises und Deinen persönlichen Interessen. Im Anschluss an die Ausbildung bieten sich unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Besetzung von Funktionsstellen.



Foto: © OBK - Katharina Hein

3. INFORMATIONEN ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Die Ausbildungsplätze werden zwei Mal jährlich in den hiesigen Tageszeitungen und auf unserer Karrierewebsite ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung erfolgt ca. ein Jahr vor dem Ausbildungsbeginn. Die genauen Daten zur Ausschreibung und Bewerbungsfrist erhältst Du auf unserer Karrierehomepage unter www.obk-karriere.de/job-finden.

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet. Auf der Basis von persönlichen Daten und schulischen Leistungen wird eine Vorauswahl getroffen. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden nun zu einem eintägigen Assessment-Center eingeladen.

Dieses Assessment-Center gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

- kognitiver Eignungstest
- Sozialverhalten
- Sport

Auf Basis der vorliegenden Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Assessment-Centers erfolgen schließlich die Einstellungszusagen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber. Das Auswahlverfahren ist in der Regel ca. 4-5 Monate vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen.

4. VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Während der Ausbildung:

Du erhältst eine monatliche Ausbildungsvergütung, die nach Ausbildungsjahren gestaffelt ist. Die aktuelle Ausbildungsvergütung findest du hier:



obk-karriere.de/ausbildung-beginnen

Nach der Ausbildung:

Deine Einstiegsvergütung nach der Ausbildung beträgt derzeit ca. 3.490 € (brutto). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge (bei Steuerklasse 1) verbleiben **ca. 2.250 € (netto)**, die dann auf Dein Konto überwiesen werden. Zusätzlich erhältst Du Zeitzuschläge.

Neben den Bezügen erhältst Du vermögenswirksame Leistungen (6,65 €/Monat; während der Ausbildung: 13,29 €/Monat), sowie eine so genannte Jahressonderzahlung.



5. SONSTIGE INFORMATIONEN

5.1 ARBEITSZEIT

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Rettungsdienstes wirst Du im Bereich der Notfallrettung größtenteils im 24-Stunden Dienst eingesetzt.

Im Bereich des Krankentransports werden Fahrzeuge mit unterschiedlichen Schichtzeiten vorgehalten, welche im Gesamten eine kreisweite Abdeckung des Krankentransports von 24 Stunden am Tag gewährleisten.

Bei der Dienstplanung wird soweit möglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen eingegangen und auch Frei- und Urlaubswünsche werden bestmöglich realisiert.

5.2 ERHOHLUNGSRULAUB

Auszubildende erhalten **30 Urlaubstage** im Jahr.

Zusammenhängender Urlaub kann während der Schulferien genommen werden. Urlaub während den Unterrichtstagen sowie während des Blockunterrichts ist in der Regel nicht möglich.

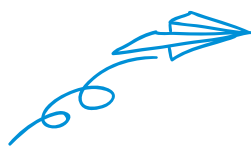


Foto: © OBK - Katharina Hein

Weitere Informationen erhältst Du auch auf unserer Homepage:



obk-karriere.de/ausbildung-beginnen



Wir hoffen Dein Interesse geweckt zu haben und freuen uns über Deine Bewerbung.

